

Geplanter Schulhausbau der GOSU nimmt Gestalt an

An der dritten Delegiertenversammlung der GOSU (Gemeinsame Oberstufe Unterklettgau) wurden zukunftsweisende Beschlüsse gefasst und neue Reglemente verabschiedet. Als neues Mitglied der Delegiertenversammlung für die Gemeinde Wilchingen wurde Rami Aro begrüsst.

Rolf Hauser

WILCHINGEN. Der Präsident der Delegiertenversammlung der GOSU, Daniel Stauffer, eröffnete am Mittwochabend die 3. Versammlung im Storchensaal Wilchingen mit den Worten: «Es kommt jetzt eine wichtige und spannende Phase – GOSU baut ein eigenes Schulhaus.» Die diversen Vorarbeiten sind auf Kurs und die Arbeitsgruppen arbeiten auf Hochtouren. Im April 2023 findet gleichzeitig in allen drei Verbandsgemeinden, Neunkirch, Hallau, Wilchingen, die Abstimmung über den Neubau eines neuen Schulhauses und eine neue Turnhalle der GOSU statt. Das neue Schulhaus soll an der Schulstrasse in Neunkirch gebaut werden, so Stauffer weiter.

Neuer Delegierter für Wilchingen

Da das bisherige DV-Mitglied und Aktuarin Sandy Hedinger von Wilchingen weggezogen ist, musste ein neuer Delegierter für Wilchingen gewählt werden.

Gewählt wurde einstimmig Rami Aro, der gleichzeitig als Aktuar amtiert.

Oliver Gerber, Vizepräsident der Verbandsschulbehörde, stellte die neu erarbeiteten Reglemente vor. In mehreren Sitzungen wurden griffige Reglemente erarbeitet. So ein Geschäftsreglement, das die strategischen Belange und die Ausstandsregelungen sowie die Verantwortlichkeiten der Verbandsschulbehörde regelt. Das Personalreglement gilt vor allem für die Mitarbeiter rund um den Schulbetrieb, da die Lehrpersonen dem kantonalen Reglement unterstellt sind. Noch fehlen die Lohnbänder, diese werden erst an der nächsten DV im Februar bestimmt. Beim Finanzreglement gab es eine Diskussion um das Krankentaggeld. Hier wird an die Regelung von Neunkirch angelehnt. Das neu erarbeitete Finanzreglement lehnt sich an die bestehenden Regelungen der drei Gemeinden an.

Für die Gemeinden Siblingen, Gächingen, Trasadingen und Oberhallau ändert sich nichts, da sie ja ihre Mitglied-

schaft mit dem Schulgeld pro Schülerin oder Schüler begleichen.

Konkretes Bauprojekt Schulhaus

Projektleiter Christoph Kratzer stellte den Werdegang des neuen Schulhausprojekts vor. In neun Baukommissions-sitzungen hat man sich auf ein Generalplanungsverfahren geeinigt. Aus 21 Teams habe man acht Teams für die zweite Stufe ausgesucht. Am 13. Juni habe man sich für ein Projekt eines Winterthurer Architekten entschieden. Bis Januar 2023 soll eine Kostenschätzung vorliegen. Der Neubau des Schulhauses kommt an der Schulstrasse angrenzend an den Pausenplatz zu stehen. Was unter der Erde ist, wird betoniert, über der Erde wird eine Holzkonstruktion verwirklicht. Die Parkplätze bei der ehemaligen roten Fabrik werden wegfallen, dafür gibt es unter dem Schulhaus eine Tiefgarage mit Parkplätzen. Die Veloparkplätze werden beim Zivilschutzeingang realisiert, die Lehrerparkplätze verbleiben wie bisher westlich der be-

stehenden Turnhalle. Die Heizung soll an den bestehenden Wärmeverbund angeschlossen und die Dächer mit Photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung versehen werden.

Finanzielle Eckdaten

Finanzreferent Christian Schütz aus Neunkirch erläuterte die finanziellen Eckdaten. Eine Arbeitsgruppe habe sich intensiv mit den Finanzplänen der drei Gemeinden auseinandergesetzt und Kostenvergleiche erarbeitet. Nicht berücksichtigt habe man den freiwerdenden Schulraum. Hallau und Neunkirch müssen zukünftig rund 1,4 Millionen Franken jährlich aufbringen, Wilchingen etwa 1,1 Millionen Franken.

Begabtenförderung

Christian Bach, Schulleiter von Hallau, stellte die Begabtenförderung und das zukünftige pädagogische Konzept vor, das eine Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Dank der Initiative, so etwas in Neunkirch zu realisieren, unterstützt

der Kanton das Vorhaben mit rund 270 000 Franken. Peter Pfeiffer, Abteilungsleiter des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen, hob das Interesse des Kantons an der Begabtenförderung hervor. Zum Schluss stellte der Baureferent von Neunkirch, Stephan Gasser, die notwendigen Verträge vor, die mit Neunkirch abgeschlossen werden müssen. Sei es der Baurechtsvertrag, Mietvertrag für Schulzimmer, Mietvertrag für das Parken und die Nutzungsregelung. Ebenfalls geregelt wird die Nutzung der Umgebung.

Nächste Termine

Die nächste, vierte Delegiertenversammlung ist auf den 23. Februar 2023 terminiert, die fünfte Sitzung der Delegierten findet am 23. August 2023 statt.

In den drei Verbandsgemeinden Neunkirch, Hallau und Wilchingen finden gleichzeitig am 13. April Gemeindeversammlungen statt.